

Acht Informationen zu Kindern und Jugendlichen im Scheidungskonflikt der Eltern

HEINER KRABBE

1] Trennung /Scheidung sind kein kurzfristiges Ereignis sondern ein Prozess, der sich über eine längere Zeit erstreckt. Vom ersten Gedanken an Trennung bis zum Abschluss der Scheidung vergehen in der Regel zwei bis drei Jahre. Für Kinder bedeutet dies einen langen Zeitraum, in dem sie je nach Entwicklungsstand unterschiedliche Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen. Trennen sich die Eltern, so sind diese Entwicklungsprozesse gefährdet. Eine Trennung, mag sie auch noch so sinnvoll sein, bedeutet zunächst immer für Kinder und Jugendliche eine **starke Belastung**, zumindest vorübergehend bis zum Zeitpunkt der Neuorientierung ihrer weiterhin bestehenden Familie.

2] Kinder und Jugendliche reagieren auf diese Trennung der Eltern in **unterschiedlicher Form** je nach Altersstufen.

Vorschulkinder: Kinder in diesem Alter drücken sich durch ihr direktes Verhalten oder das Spiel aus. In ihrem Verhalten zeigen sie oft erhöhte Ängstlichkeit, Aggressionen, Klammern, weinerliches Verhalten, Einnässen, Bauch- und Kopfschmerzen; sie können sich nur schwer auf das Spielen einlassen.

Schulkinder: Sie reagieren auf die Tatsache, dass die Eltern ihren Bedürfnissen nach Wiedervereinigung der Familie nicht Rechnung tragen, mit tiefer Trauer und Hilflosigkeit; es kommt häufig zu Leitungsabbrüchen, Verhaltensauffälligkeiten, Schwierigkeiten im Umgang mit Gleichaltrigen. Bisweilen sind depressive Stimmungen und niedriges Selbstwertgefühl bei ihnen zu beobachten. Dies kann umschlagen in einen intensiven Zorn, der sich direkt auf die Eltern beziehen kann.

Jugendliche: Die Trennung löst bei Ihnen heftige Gefühle aus. Es verbinden sich Zorn, Trauer, Schmerz, Scham mit dem Gefühl, verlassen worden zu sein. Dennoch sind sie oft in der Lage, konstruktiv mit der Trennung ihrer Eltern umzugehen.

3] Diese Reaktionen der Kinder sind im Prinzip kurzfristig und vorübergehend. Eine Scheidung bedeutet für jedes Kind eine Krise, die verschiedenste Gefühle hervorrufen muss. Ein gesundes Kind **muss** auf ein solches Krisenerlebnis **reagieren (Erlebnisreaktion)**. Die meisten Kinder können sich langfristig davon ohne weiter reichende Folgen erholen. Bei diesen belastenden Gefühlen der Kinder handelt es sich nicht um »kranke« (pathologische) Erscheinungen, sondern um ganz normale »gesunde« Antworten der Kinder auf eine kritische Lebenssituation (Trennung / Scheidung der Eltern). Kinder können ihr Gleichgewicht nach einiger Zeit wieder finden, wenn es den Eltern gelingt, dem Kind zu vermitteln, dass bei aller Veränderung der äußeren Lebensumstände, die Welt in ihren Grundfesten sich nicht verändert hat.

4] Die Grundfesten sind für die Kinder gewahrt, wenn folgende **Bedingungen** von den Eltern (wieder) **hergestellt sind**:

- > Der Kontakt des Kindes mit **jedem Elternteil** ist erhalten und für die Zukunft gesichert.

Kein doppelter Luxus, keine Frage was besser ist, keine gleiche Zeitverteilung, sondern Alltagsrituale mit jedem Elternteil (Kochen, Vorlesen, Spiele, Mahlzeiten), Alltagsgegenstände bei jedem Elternteil (Zahnbürsten, Trinkbecher, Handtücher, Spielzeug, Unterwäsche).

- > Eine Kooperation der Eltern miteinander ist (neu) etabliert.

Nicht notwendiger Weise ein »Liebhaben« der Eltern, vielmehr sollten beide Eltern hinter den Entscheidungen zu den Kindern stehen und sie mittragen.

- > Die **finanzielle Sicherheit** der Kinder ist (wieder) hergestellt.

Keine übermäßigen Ausgaben und »Bestechungen«, sondern Gewährleistung der normalen Kosten (Taschengeld, Kleidung, Klassenfahrten).

5] Trennung und Scheidung sind an sich **kein Grund** für eine **psychotherapeutische Behandlung**. Inwieweit Kinder ihr Gleichgewicht wieder finden, hängt entscheidend von ihren Eltern ab; ob es ihnen möglich ist, die förderlichen Bedingungen für ihre Kinder zu schaffen. Dabei können die Eltern professionelle Hilfe holen (Information, Beratung, Therapie, Mediation).

6] Kinder vor dem Gericht.

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) sieht vor, dass Kinder in sie betreffenden Verfahren durch das Gericht grundsätzlich persönlich anzuhören sind (§ 159 FamFG). Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, müssen stets angehört werden. Jüngere Kinder sind anzuhören, wenn ihre Neigungen, Bindungen oder ihr Wille für die Entscheidung von Bedeutung oder aus sonstigen Gründen angezeigt ist.

Zur Wahrung ihrer Interessen kann ihnen auch ein Verfahrensbeistand bestellt werden (§ 158 FamFG).

7] Was können Eltern noch tun?

Auf die Familie kommen im Laufe der Trennung / Scheidung typische Anforderungen und Aufgaben zu, für die erste Anregungen gegeben werden im Sinne einer positiven Bewältigung für Kinder. Dabei sollen die beteiligten Eltern selbst entscheiden, was sie davon übernehmen wollen beziehungsweise wieviel sie davon zur Zeit schon in der Lage sind umzusetzen.

a) **Die Mitteilung der Trennung an die Kinder**

Beide Eltern sollten einen Zeitpunkt festlegen, zu welchem sie den Kindern gemeinsam ihren Trennungsschluss mitteilen. Es genügt, den Kindern zu sagen, dass die Trennungsgründe für jeden Elternteil unterschiedlich sind, dass aber beide die Trennung akzeptieren.

Sagen Sie klar, dass die Kinder an der Trennung nicht schuld sind.

Versichern Sie den Kindern, dass der Kontakt zu jedem Elternteil auch in Zukunft erhalten bleibt und Sie die weiteren Schritte überlegen.

Die Kinder sollten wissen, dass die Eltern miteinander das Gespräch über die Kinderbelange aufrechterhalten und dass sie die Kinder über die weiteren Schritte laufend informieren.

b) Auszug / Umzug

Informieren Sie die Kinder frühzeitig über den Auszug / Umzug.

Ideal wäre, wenn die Kinder zweimal aus- bzw. umziehen. Sie sollen sowohl in den Umzug des einen Elternteils einbezogen werden als auch in die Neuaufteilung der Wohnung des verbleibenden Elternteils.

Einige persönlichen Sachen der Kinder sollen aufgeteilt und zum Teil mit eingepackt werden. So erleben die Kinder »zwei Zuhause«, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht.

In jeder Elternwohnung werden die Sachen der Kinder aufgebaut bzw. eingeräumt.

c) Wechsel der Kinder zwischen den Eltern

Kündigen Sie den Kindern den Wechsel (Umgang, Ferien) frühzeitig an.

Zumindest zu Beginn sollten die Kinder jeweils durch einen Elternteil begleitet werden. Suchen Sie eine gute Balance zwischen Bringen und Holen.

Lassen Sie beim Wechsel einen begrenzten Kontakt als Eltern untereinander zu. Wichtig ist ein Übergaberi-tual: Begrüßung, Weitergabe der Informationen, die der andere Elternteil für die Betreuungsaufgabe braucht, Abschiednehmen von den Kindern, Kinder über den nächsten Kontakt informieren.

Bauen Sie zu Beginn Erprobungsphasen ein. Alle Beteiligten können dadurch Vertrauen in die Funktionsfähig-keit des Wechsels fassen.

d) Scheidungsverfahren

Informieren Sie die Kinder über den Prozessverlauf in allgemeiner Form. Vermeiden sie Wertungen gegenüber den Kindern.

Die Verantwortung für die einzelnen rechtlichen Schritte liegt ausschließlich bei Ihnen.

Benennen Sie gegenüber Jugendlichen auch Realitäten und Konfliktpunkte.

Richten Sie keine Loyalitätsfragen an die Kinder. Vermitteln Sie ihnen keinesfalls den Eindruck, die Entschei-dung einer Streitfrage läge bei Ihnen bei den Kindern.

Begleiten Sie die Kinder zur Anhörung durch das Gericht. Fragen Sie die Kinder nicht danach aus. Aber stehen Sie als ZuhörerIn zur Verfügung und beantworten Sie die Fragen der Kinder.

e) Neue Partner / neue Kinder

Betonen Sie, dass die bisherige eigene Familie der Kinder fortgesetzt wird, und zwar mit den unangetasteten Rollen aller bisher beteiligten Familienmitglieder.

Leugnen Sie die Realität eines neuen Partners / einer neuen Partnerin nicht.

Lassen Sie den Kindern Zeit, den neuen Partner und allenfalls dessen Kinder kennen zu lernen und einen Kontakt mit diesen aufzubauen.

Die Erweiterung der bisherigen Familie um neue Personen und die Suche des neuen Partners nach einem Platz in der Familie sollten behutsam erfolgen.

Bauen Sie auch hier Erprobungsphasen ein.

8] Bücher zum Thema

MONIKA CZERNIN / REMO H. LARGO: Glückliche Scheidungskinder,
Trennungen und wie Kinder damit fertig werden.

NELE MAAR / VERENA BALLHAUS: Papa wohnt jetzt in der Heinrichstrasse (ab ca. 5 Jahren).